Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Absatz 3 EnWG einzuleiten und die erforderliche öffentliche Bekanntgabe des Endes der Konzessionsverträge Strom und Gas im (elektronischen) Bundesanzeiger zu veranlassen.